

für die

## Literatur des Auslandes.

N<sup>o</sup> 64.

Berlin, Dienstag den 28. Mai

1844.

### Italien.

#### Finanzielle und andere Zustände des Kirchenstaats.

Wir entnehmen die nachstehenden Auszüge einem kürzlich erschienenen Werke des französischen Deputirten (Fulchiron<sup>1)</sup>), welche mehr als Einen wichtigen Blick in die Ursachen und den Charakter der gegenwärtig im Kirchenstaate herrschenden Gährung eröffnen.

Eine sehr bemerkenswerthe Thatsache ist die geringe Zunahme der Bevölkerung seit vierzig Jahren sowohl in den päpstlichen Staaten überhaupt als in Rom selbst. Nach der letzten offiziellen Zählung betrug die Einwohnerzahl des ganzen Landes 2,722,000 Seelen, die jährliche Zunahme mithin 7500, während sie 28—30,000 betragen müßte, wenn sie in demselben Verhältnis stattfände als in Toskana. Die Einwohner der Hauptstadt werden jedes Jahr einen Monat vor Ostern von den Pfarrern gezählt, welche von Haus zu Haus gehen und die Eigenthümer, Miether und Diensthöten aufschreiben; und die höchste Zahl, welche sich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ergeben hat, die von 1841, übersteigt jene von 1800 nur um 3000 Seelen.

Die Juden, deren etwa 10,000 im Lande wohnen, von denen die Hälfte auf die Hauptstadt kommt, werden in den Zählungen niemals mit einbegriffen. Sie werden, wie es heißt, nur vorläufig geduldet, und jedes Jahr erbitten sich ihre Ältesten und Rabbiner von dem Senator Roms aufs neue die Erlaubniß, in dem erbärmlichen Ghetto wohnen zu dürfen, dessen Gitter jeden Abend über ihnen geschlossen werden; aber dies ist nur eine kränkende Form mehr, denn in der That denkt man so wenig daran, ihnen ihren Aufenthalt freitig zu machen, daß sich, weil sie kein Grundeigenthum besitzen dürfen, ein Herkommen gebildet und Gesezeskraft erlangt hat, nach welchem die Christen, denen die von ihnen bewohnten Häuser gehören, sie weder aus denselben vertreiben noch die Miete erhöhen dürfen. Dieses Recht, welches *gazzaya* heißt, wird so wenig angefochten, daß es oft einen Theil einer Mitgift bildet und an Glaubensgenossen verkauft wird.

Der Werth des Bodens ist verschieden nach den beiden Abhängen des Apennins. Ein Stück Landes, das im Norden der Kette 3 römische Thaler gilt, ist im Süden derselben nur 3 werth. Das kommt daher, weil der Ackerbau in der Romagna und im Bolognesischen Fortschritte gemacht hat, während das Land in den übrigen Theilen der päpstlichen Staaten weder besser angebaut noch einträglicher ist als vor dreihundert Jahren. Pius VII. hat zwar die meisten drückenden Geseze abgeschafft, durch welche seine Vorgänger den Ackerbau bevormunden wollten, und welche z. B. bestimmten, wie viel Kubbi Landes jedes Jahr mit Kornfrucht besät werden sollten; und die Aufhebung dieser Beschränkungen ist ohne Zweifel eine Verbesserung, aber sie hebt das Hauptübel nicht, nämlich die ungeheure Ausdehnung der dem Adel und der Kirche gehörenden Güter.

Um Gewerbe und Handel ist es nicht besser bestellt. Die jährliche Ausfuhr beläuft sich auf 25 Millionen Franken und besteht größtentheils aus Erzeugnissen des Ackerbaus. Dazu kommen Rosenkränze, Agnus dei und andere Gegenstände religiöser Verehrung, welche jährlich mehr als eine Million einbringen sollen, und Kunstfachen oder Kuriositäten, die von den Reisenden gesucht werden. Die Einfuhr, meistentheils aus Manufaktur-Artikeln bestehend, beläuft sich auf 37 Millionen. Neben den großen Fortschritten der Kupferstecherkunst ist die Buchdruckerei in Rom ganz zurückgeblieben; freilich wird auch außer Reisehandbüchern und antiquarischen Dissertationen fast nichts gedruckt. Ehemals waren Sinigaglia und Ancona bedeutende Plätze, das eine durch seine Messe, das andere als Hafen; aber die Griechen, welche ihren Handel vorzüglich erhielten, haben sich zurückgezogen, weil die päpstlichen Behörden ihnen weder öffentlichen noch Privat-Gottesdienst in den römischen Staaten erlaubten. Dadurch hat Triest, wo von Staats wegen ein griechischer Bischof eingesetzt worden ist, bedeutend gewonnen.

Einen ganz eigenthümlichen Artikel der päpstlichen Einkünfte bilden die Gebühren für die geistlichen Gnaden und Begünstigungen, über welche Fulchiron folgendes mittheilt: „Wenn man durch die Vermittelung der Dateria (päpstlichen Kanzlei) eine Gnade, eine Konzession, einen Dispens haben will, so wendet man sich an einen Expedienten, das ist eine Art von Procurator, der bei diesem Departement angestellt ist und die Bittschrift ausfertigt. Für

jede dieser Begünstigungen giebt es eine bestimmte Taxe, die so weit als möglich für alle vorkommende Fälle berechnet ist. Der Expedient muß in seiner Bittschrift den durch die Taxe bestimmten Preis angeben und dahinter eine Ermäßigung nachsuchen. Die Dateria hat ein eigenes Bureau, das sich ausschließlich mit diesen Preis-Ermäßigungen, welche componende genannt werden, beschäftigt. Sobald die componende in Ordnung gebracht und bezahlt ist, wird die Sache, nach ihrer größeren oder geringeren Wichtigkeit, durch eine Bulle oder ein Breve erledigt. Die Dateria verlangt fast niemals den festgesetzten Taxpreis. Die stärksten Ermäßigungen geschehen gewöhnlich bei Peitats-Dispensen, für welche man nur die Hälfte oder auch noch weniger nimmt; zuweilen begnügt man sich sogar mit dem Zehntel. Die Herabsetzung des Tarifes hängt von den Umständen, von der Stellung der Personen und auch der Länder ab; denn es giebt privilegierte Gegenden, die für gewisse Verwandtschaftsgrade nichts bezahlen. Es ist vorgekommen, daß die Expedienten, welche eine besondere Vergütung erhalten, falsche oder formwidrige Urkunden geschickt und übermäßige Summen verlangt haben. Die Staaten und die Bischöflicher, welche diese Unordnungen vermeiden wollen, bestellen Agenten zu Rom, um diese habfüchtigen Procuratoren zu überwachen, und dann werden die Konzessionen nur auf ihr Visa angenommen. Der Beaufschlagende und der Beaufschlagte sind zu einer gleichen Vergütung berechtigt, welche der römische Staat auch durch einen Tarif geregelt hat.“ (Schluß folgt.)

### Frankreich.

#### Die Anfänge der National-Ökonomie.

(Schluß.)

Law's Finanz-System.

Um den Abgrund des Defizits auszufüllen, ohne die Steuerpflichtigen zu erdrücken, die Privilegirten zu beeinträchtigen, die Finanzmänner zu reizen, war nichts Geringeres als ein Zauberer nöthig. Ein Mann, eben so blendend durch das Einnehmende seiner Manieren als durch die Ueberlegenheit seines Geistes, fand sich, der gerade für diese Rolle gemacht schien. Es war der Schotte John Law. Derselbe war der Sohn eines reichen Goldschmieds in Edinburg und im zwanzigsten Jahre Herr eines Vermögens, das seine Unabhängigkeit sicherte. Er vereinigte in sich jene Eigenschaften, aus denen damals der Typus des vollkommenen Edelmannes bestand, d. h. geistige Bildung, einen feurigen Redestrom, eine imponirende Haltung, einnehmende Figur und eine seltene Gewandtheit in körperlichen Uebungen. Er theilte seinen eleganten Müßiggang zwischen dem Spiel, den Liebesintriguen und dem Besuch der politischen Zirkel. Die Folgen einer Ehrensache zwingen ihn, auszuwandern. Er besucht in wenigen Jahren Amsterdam, Paris, Venedig, Genua, Florenz, Neapel und Rom, schon ruiniert und auf die zufälligen Hülfquellen seines Gewerbes reduziert, findet aber immer Mittel, ein elegantes Leben zu führen, trägt, wie früher, die Grazie eines lockeren Kavaliere, die großmüthige Kaltblütigkeit des schönen Spielers, den Scharfsinn des politischen Roué zur Schau und zeichnete sich besonders aus durch eine angeborene Gabe, finanzielle Probleme zu lösen. Durch die Combination der Chancen des Würfelspiels wird das Spiel für ihn ein vortheilhaftes Gewerbe: gewöhnlich erscheint er mit 100,000 Livres am Pharotisch, und, um schneller zu zählen, läßt er Marken von 18 Louisdor zu seinem Gebrauch anfertigen. Doch die Speculationen des grünen Tisches sind weit entfernt, ihm zu genügen: er öffnet seinem Geiste ein seiner würdigeres Feld. Das Spiel mit den öffentlichen Effekten, ein dunkles Gewerbe, dessen Geheimnisse damals nur einer sehr kleinen Zahl von Lenten bekannt sind, bringt ihm in kurzer Zeit bedeutende Summen ein, so daß er nach einem Aufwand, der ihn mit den größten Herren auf gleichen Fuß setzt, bei seiner Ankunft in Frankreich 1,600,000 Livres oder 2,837,000 Francs realisiren kann.

Die Art der Existenz, die sich Law geschaffen, hatte seine Aufmerksamkeit auf das Wesen und die Rolle des Geldes, auf die geheimnißvolle Macht des Credits gelenkt. Ohne gerade das zu seyn, was wir heute einen Ökonomen nennen, hatte er doch über die ökonomischen Phänomene ein Bewußtseyn erworben, das den meisten Staatsmännern damals fehlte. In einer Zeit der Krisis und fast allgemeiner Geldnoth glaubte sich der glückliche Agioteur, von seinen Theorien am ersten geblendet, zur Rolle des Reformators berufen. Er bot seine Ideen zuerst seinem Vaterlande zur Benützung an. Die schottische Bank, die 1695 auf falschen Prinzipien gegründet worden, versuchte sich zu

<sup>1)</sup> Voyage dans l'Italie méridionale par J. C. Fulchiron, député du département du Rhône. Seconde édition, revue et corrigée. 4 Vde. 1171 Bog. 8. Paris 1844. 24 Br.